

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV Lebensmittel und Ernährung

Kontrollkampagne an der Grenze: Bor in Mineralwasser

Anzahl untersuchte Proben: 22 Nicht konforme Proben: 10

Ausgangslage

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) stuft natürliche Mineralwässer mit einem Borgehalt grösser 1 mg/L als gesundheitsgefährdend ein. In der Schweiz gilt deshalb für Bor in Mineralwasser ein Höchstwert von 1 mg/L (Getränkeverordnung). Er entspricht dem Höchstwert für Bor in Trinkwasser. In der EU gibt es hingegen nur einen Höchstwert für Trinkwasser. Einzelne EU-Länder haben Beurteilungen für Bor in Mineralwasser durchgeführt, aber keinen Höchstwert festgelegt. Zum Teil wird der Höchstwert des Codex Alimentarius von 5 mg/L herangezogen. Aus diesem Grund gibt es in der EU zugelassenes Mineralwasser, das in der Schweiz nicht verkehrsfähig ist.

Das Ziel dieser Kampagne des BLV gemeinsamen mit dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit und dem Kantonalen Laboratorium Bern war es, natürliche und aromatisierte Mineralwässer mit einem zu hohem Borgehalt bereits an der Grenze zu stoppen, damit sie nicht in der Schweiz in Umlauf gelangen konnten.

Untersuchungsziele

Bor

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung des EDI über Getränke (SR 817.022.12)

Probenbeschreibung und Prüfverfahren

Insgesamt wurden vom 01.02.2021 bis 28.10.2021 22 Proben von natürlichen oder aromatisierten Mineralwässern von verschiedenen Zollstellen erhoben und zur Untersuchung an das Kantonale Laboratorium Bern geschickt. Die Sendungen wurden vorläufig an der Grenze blockiert. Die Proben wurden auf den Borgehalt analysiert.

Die Probenerhebung erfolgte risikobasiert gemäss einer Liste mit allen Mineralwasser-Quellen, welche in der Vergangenheit bereits bezüglich des Borgehaltes aufgefallen waren. Die erhobenen Proben stammten aus der Türkei (17), Deutschland (4) und Frankreich (1).

Ergebnisse und Massnahmen

Von den 22 kontrollierten Mineralwässern enthielten 10 Proben unter Berücksichtigung der Messunsicherheit eine Borkonzentration zwischen 1 und 5 mg/L. Diese wurden vom Zoll beanstandet und zurückgewiesen. Bei 12 Mineralwasser-Proben war der Borgehalt unter Berücksichtigung der Messunsicherheit kleiner als 1 mg/L. Diese Sendungen wurden für den Import freigegeben.

Fazit

Die Kampagne hat gezeigt, dass diverse Mineralwässer mit zu hohem Borgehalt im Umlauf sind. Dank der Probenliste mit Mineralwässern von bekannt hohem Borgehalt konnte die Probenerhebung risikobasiert durchgeführt werden und die resultierende Beanstandungsquote war dementsprechend hoch (ca. 45%). Da die Sendungen direkt an der Grenze blockiert wurden, konnte vermieden werden, dass gesundheitsgefährdende Mineralwässer in die Schweiz importiert wurden.

Bern, 09.05.2022